

Weiter geheim

Regeln für mehr Transparenz gefordert

Die Datenschutzbehörden sind hierzulande auch für die Informationsfreiheit zuständig. Am 12. Juni 2012 einigten sie sich auf eine Entschlie-ßung für »mehr Transparenz bei der Wissenschaft« – ein bemerkenswertes Papier, das PolitikerInnen in Ländern wie Nordrhein-Westfalen offenbar mehrheitlich nicht gut finden. Wir dokumentieren Auszüge der Entschlie-ßung: »Unternehmensfinanzierte Forschung nimmt einen immer größeren Anteil an der Wissenschaft ein. [...] Einer verborgenen Einflussnahme auf Forschungsgegenstände, Forschungsergebnisse und auf deren Veröffentlichung kann nur durch eine konsequente Politik der Offenheit begegnet werden. Kooperationsverträge zwischen Wissenschaft und Unternehmen sind grundsätzlich offenzulegen. Eine solche Veröffentlichungspflicht sollte mindestens die Identität der Drittmittelgeber, die Laufzeit der Projekte, den Förderumfang und die Einflussmöglichkeiten der Drittmittelgeber auf Forschungsziele und -ergebnisse umfassen. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Verträge darf nur zurücktreten, soweit und solange die Bekanntgabe gesetzlich geschützte Interessen beeinträchtigt. Die regelmäßige Offenlegung der Finanzierung von Forschungsprojekten ist nach Auffassung der Informationsfreiheitsbeauftragten ein geeignetes Instrument, um die Freiheit der Forschung zu schützen, indem einseitige Abhängigkeiten oder auch nur deren Anschein vermieden wird. Eine reine Selbstverpflichtung der Universitäten und Forschungseinrichtungen ist hierfür nicht ausreichend. Es bedarf vielmehr konsequenter Regelungen in den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder.«

Die Universität Köln muss ihren Kooperationsvertrag mit der Bayer Pharma AG nicht veröffentlichen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat eine Klage auf Einsichtnahme abgelehnt. Es liegt nun an der Politik, klare Regeln gegen derartige Geheimnistuerei zu schaffen.

Der Kläger, Philipp Mimkes von der Coordination gegen Bayer Gefahren (CBG), hatte die Kölner Uni seit Mitte 2008 wiederholt gebeten, die Vereinbarung mit Bayer offenzulegen. Die Uni weigerte sich – obwohl sie die »präferierte Partnerschaft« mit dem Pharmariesen im März 2008 selbst per Pressekonferenz bekannt gemacht hatte. Verheißungen wurden damals unter anderem klinische Studien zur Entwicklung »innovativer Arzneimittel-Therapien«, etwa gegen Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bakterielle Infektionen – Details breitete das Uniklinikum aber nicht aus.

Mimkes machte sich auf den Rechtsweg und berief sich dabei auf das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie eine Stellungnahme der NRW-Datenschutzbehörde, die nach Prüfung des Kooperationsvertrags keine Bedenken gegen dessen Offenlegung hatte (Siehe BIOSKOP Nr. 60).

Die Richter am OVG Münster interpretieren das IFG anders; am 18. August 2015 bestätigten sie in zweiter Instanz, was 2012 schon das Verwaltungsgericht Köln entschieden hatte: Die Rahmenvereinbarung zwischen Uni und Unternehmen muss nicht veröffentlicht werden, da sie dem § 2 Abs. 3 IFG unterfalle. Dieser Paragraph solle Hochschulen schützen und laut OVG verhindern, »dass es durch einen Informationszugang zu einer Gefährdung der Grundrechtsspositionen von Wissenschaft und Forschung komme«. Gemeint sei hier nicht nur »Forschung im engeren Sinn«, die Regelung gelte auch für »unmittelbar wissenschaftsrelevante Angelegenheiten wie zum Beispiel Drittmittelverträge«; auf deren Veröffentlichung gebe es somit keinen Rechtsanspruch.

Das OVG hat die Revision nicht zugelassen, die CBG prüft, ob sie dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegt. Für Kläger Mimkes ist aber klar, dass nun die Politik am Zug ist: Der NRW-Landtag müsse das IFG schleunigst so ändern, dass alle Vertragsinhalte, die keine unmittelbaren Forschungsanliegen berühren, veröffentlicht werden müssen – »zum Beispiel Regelungen zu Verwertungsrechten«. Die Informationsfreiheitsbeauftragten sehen das in einer Entschlie-ßung vom Juni 2012 (Siehe Randbemerkung) genauso.

Klaus-Peter Görlitzer

Brief an politisch Verantwortliche »Nationale Kohorte« in Frage gestellt

Die erklärten Ziele der »Nationalen Kohorte« (Siehe BIOSKOP Nr. 68+70) sind ziemlich großspurig: ForscherInnen aus 18 Studienzentren wollen 200.000 Menschen über mindestens 20 Jahre wiederholt medizinisch untersuchen; außerdem sollen 20 Millionen molekulargenetisch analysierbare Proben mit Körpersubstanzen gesammelt und in Biomaterialbanken auf Vorrat eingelagert werden – für wissenschaftliche Studien und gesundheitspolitische Zwecke, die den TeilnehmerInnen bisher aber gar nicht bekannt sind.

Nicht vorgesehen ist, dass die ProbandInnen vor dem Start eines konkreten NAKO-Forschungsprojekts über dessen Verantwortliche, weitere Beteiligte, Ziele, Erkenntnis- und Verwertungsmöglichkeiten aufgeklärt und anschließend gefragt werden, ob sie im Rahmen genau dieser Studie ihre gespendeten, anschließend verschlüsselten Daten und Proben überhaupt auswerten lassen wollen – oder ob sie eine solche Verwendung ablehnen, womöglich aus gut überlegten Gründen.

Großzügige Förderung

Die NAKO, großzügig gefördert mit über 200 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln, wirft reichlich Fragen auf, meinen das Genetische Netzwerk, BioSkop und das Komitee für Grundrechte und Demokratie. Die drei Organisationen haben einen gemeinsamen Brief an Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) sowie die Bundestagsausschüsse für Forschung und Gesundheit geschickt. Das Schreiben vom 17. August stellt vier Fragen zur NAKO, die durchaus brisant sind: »Dient die Studie der Allgemeinheit, oder werden kommerzielle Interessen an den Daten bedient? Welche Überwachungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Datensammlung? Wie soll ein angemessener Datenschutz in einem Projekt dieser Größenordnung gewährleistet werden? Warum wird TeilnehmerInnen der NAKO eine Blankovollmacht zur Nutzung der Daten abverlangt?«

Noch keine Antworten

Aussagekräftige Antworten aus Ministerium und Parlament standen Mitte September, bei Redaktionsschluss, noch aus. Sobald sie vorliegen, werden wir gern darüber berichten – auch online: www.bioskop-forum.de